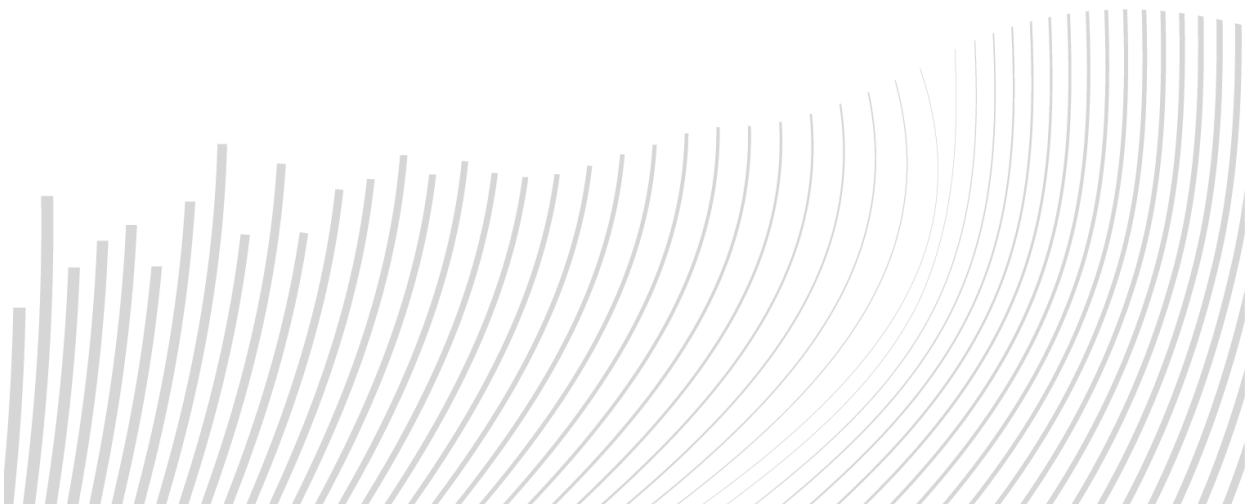




# Sportkonzept



# Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
1.1. Allgemeines.....	3
1.2. Zweck des Sportkonzepts .....	4
1.3. Bestandteile des Sportkonzepts.....	4
1.4. Rechtliche Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene .....	4
1.5. Übergeordnete Grundlagen der Stadt .....	5
1.6. Fokusampel Sport.....	6
1.7. Volkswirtschaftliche Einbindung.....	6
1.8. Infrastrukturelle Zusammenhänge.....	8
2. Leitgedanken und Ziele .....	8
2.1. Leitgedanken .....	8
2.2. Ziele .....	9
3. Strategische Voraussetzungen.....	9
3.1. Infrastruktur.....	9
3.2. Beteiligte und involvierte Stellen und Personen .....	9
4. Organisation und Kernaufgaben der Bewegungs- und Sportangebote .....	10
4.1. Leistungen der Stadt Zofingen .....	10
4.2. Leistungen Abteilung Stadtmarketing und Sport.....	10
4.3. Leistungen der Vereine .....	11
4.4. Leistungen und Beteiligung von Privaten/Freiwilligen .....	12
4.5. Leistungen und Angebot der Schule.....	12
5. Handhabung Sportinfrastruktur.....	12
5.1. Vergabe der Infrastruktur .....	12
5.2. Unterhalt der Anlagen .....	13
5.3. Vermietung.....	13
5.4. Verfügbarkeit der Sportinfrastruktur .....	13
6. Sportförderung .....	15
6.1. Grundsatz.....	15
6.2. Direkte finanzielle Unterstützung .....	15
6.3. Indirekte Unterstützung.....	15
6.4. Nachwuchsförderung .....	16
6.5. Sponsoringbeiträge .....	16
6.6. Förderungsarten .....	17
6.7. Sportlerinnen- und Sportlerehrung.....	17

## Literaturverzeichnis

Verabschiedet vom Stadtrat am 22. Mai 2024

## 1. Ausgangslage

### 1.1. Allgemeines

Sport und Bewegung haben eine gesundheitsfördernde, präventive und integrative Wirkung und sind für eine gesunde gesellschaftliche Entwicklung essentiell. Sport verbindet Generationen und Kulturen und fördert die sozialen Kompetenzen und trägt wesentlich zur Lebensqualität jeder einzelnen Person bei.

Die Ansprüche der Bevölkerung an Bewegung und Sport und die Träger der Sportlandschaft sind gewachsen. Sportvereine und -verbände, Institutionen, wie z. B. Gemeinden, Schulen, kommerzielle Sportanbieter, stehen vor der schwierigen Aufgabe, diese wachsenden Ansprüche zu befriedigen.<sup>1</sup> Daher wird seitens Politik und Vereinen ein Sportkonzept für Zofingen gefordert. Die Erwartungen sind je nach Interessensgruppe unterschiedlich.

Zofingen hat ein grosses Interesse an einer bewegungs- und sportaktiven Gesellschaft. Das Sportkonzept soll helfen, die Sportanlagen für alle Beteiligten möglichst sinnvoll und fair sowie im Sinne der Sport- und Gesundheitsförderung zu regeln. Grundsätzlich strahlt der Sport mit seiner Bedeutung auf verschiedene Bereiche aus. Insbesondere beeinflussen die mit ihm zusammenhängenden Angebote die Standortattraktivität der Stadt Zofingen positiv. Sinnvollerweise werden Sportbelange regional angegangen und gelöst.

Eine Vielzahl von Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten in der freien Natur oder in Sportanlagen stehen der Bevölkerung und den verschiedenen Interessengruppen zur Verfügung. Meisterschaften und Wettkämpfe von regionaler, nationaler und internationaler Bedeutung werden in Zofingen regelmässig durchgeführt und tragen zum attraktiven Freizeitstandort in der Region Zofingen bei.

Dem Sportkonzept übergeordnet sind das Leitbild<sup>2</sup> 2017 und das Legislaturprogramm 2022-2026.

Für eine aktive Sportpolitik in der Stadt Zofingen – wie sie in diesem Sportkonzept beschrieben ist – müssten deutlich mehr Gelder investiert und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden als bisher. Das vorliegende Sportkonzept kann nur umgesetzt werden, wenn die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen vorhanden sind.

---

<sup>1</sup> Stadt Langenthal – Amt für Bildung, Kultur und Sport: "Konzept und Massnahmen Bewegungs- und Sportförderung der Stadt Langenthal"

<sup>2</sup> Legislativprogramm Stadt Zofingen vom 8. November 2017

## 1.2. Zweck des Sportkonzepts

Das Sportkonzept formuliert die Rahmenbedingungen und die Strategie für das Sporttreiben in der Stadt Zofingen. Zudem soll der Bedeutung und Tragweite der gesunden Bewegung und dem Sporttreiben zu mehr Relevanz verholfen werden.

Das Sportkonzept

- ist Entscheidungsgrundlage für die zukunftsorientierte Sportentwicklungs- und Sportanlagenplanung der Stadt Zofingen und bei Bedarf für die Region.
- umschreibt die Arbeitsweise und Aufgaben der mit dem Sport befassten Gremien und Verwaltungsstellen.
- zeigt den Anspruchsgruppen transparent auf, welchen Grundsätzen die Sportförderung unterliegt.
- gilt im Rahmen der personellen, infrastrukturellen und finanziellen Möglichkeiten der Stadt Zofingen.
- dient der Definition der Vergaberichtlinien und -verfahren für die Sportinfrastruktur.
- dient wegweisend als Grundlage für die Benutzungsgebühren.

## 1.3. Bestandteile des Sportkonzepts

Das Sportkonzept stützt sich auf verschiedenen Grundlagen, die im Folgenden aufgeführt sind:

- Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) vom 30. März 2012
- Förderrichtlinien (Arten und Kriterien der Sportförderung)
- Lokales Sport- und Bewegungsnetz des Bundes (LBS)<sup>3</sup> und des Kantons<sup>4</sup>
- Sportlerinnen- und Sportlerlehrgangskonzept

## 1.4. Rechtliche Grundlagen auf Bundes- und Kantonebene

### 1.4.1. Bund

- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG)<sup>5</sup>
- Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung, SpoFöV)<sup>6</sup>
- Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte (VSpoFöP)<sup>7</sup>
- Verordnung des Bundesamts für Sport (BASPO) über "Jugend und Sport" (J+S-V-BASPO)<sup>8</sup>

### 1.4.2. Kanton Aargau

- Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Sportfonds (Swisslos-Sportfonds-Verordnung, SLSFV)<sup>9</sup>
- Der Kanton Aargau fördert Bewegung und Sport für alle Altersgruppen und Leistungsstufen. Sowohl kinder- und jugendgerechte Bewegungsaktivitäten als auch der Erwachsenen- und Leistungssport werden unterstützt. Der Kanton Aargau vernetzt und koordiniert gezielt Sport- und Bewegungsaktivitäten sowie Sportanbieter, um mehr Bewegung und Sport auf allen Altersstufen zu fördern. Die Sektion Sport des Kantons Aargau ist das kantonale Koordinations- und Kompetenzzentrum für Sport und Bewegung.
- Sportgesetz noch nicht vorhanden: Im Frühling 2024 erfolgte die Anhörung des vom Kanton neu erarbeiteten Sportgesetzes. Vorgesehen ist, dass das Aargauer Sportgesetz per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt wird.

<sup>3</sup> <https://www.baspo.admin.ch/de/sportfoerderung/breitensport/beratung-fuer-kantone-und-gemeinden-bewegungs-und-sportnetz.html>

<sup>4</sup> <https://www.ag.ch/de/verwaltung/bks/sport/breitensport/lokale-bewegungs-und-sportnetze-lbs>

<sup>5</sup> <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2012/460/de>

<sup>6</sup> <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2012/461/de>

<sup>7</sup> <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2012/462/de>

<sup>8</sup> <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2012/463/de>

<sup>9</sup> [https://gesetzsammlungen.ag.ch/app/de/texts\\_of\\_law/611.114](https://gesetzsammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/611.114)

### 1.5. Übergeordnete Grundlagen der Stadt

Als Grundlage ist im Leitbild der Stadt Zofingen Folgendes festgehalten:

**«Wir erhalten und stärken ein vielfältiges Angebot in Kultur, Sport und Freizeit.»**

Das Legislaturprogramm 2022-2026 sagt Folgendes aus:

- Wir pflegen den Dialog mit allen Anspruchsgruppen und leben gezielt Partizipation.
- Wir geben Aufgaben und Informationen nach innen und aussen zielgerichtet, zeitgerecht, transparent und verständlich weiter.
- Wir pflegen ein gemeinschaftliches Zusammenleben über alle Bevölkerungsgruppen und Generationen hinweg.
- Wir binden freiwillige Arbeit bewusst und zielorientiert ein.
- Wir schaffen eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
- Wir erhalten und fördern attraktive und ausgewogene Kultur-, Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsangebote in Zofingen und der Region.
- Wir zeichnen uns durch eine hohe Dienstleistungsorientierung und ausgewiesene Fachkenntnis aus.
- Wir streben zur Stärkung der gesamten Region faire Partnerschaften auf Augenhöhe an.

Die obigen Punkte basieren auf dem Legislaturgrundsatz:

**«Als regionales Zentrum bietet Zofingen durch vielfältige Angebote eine hohe Lebensqualität.»**

## 1.6. Fokusampel Sport

Aufgrund einer erarbeiteten SWOT-Analyse<sup>10</sup> wurde das Fazit in der Fokusampel festgehalten. Dabei werden mit rot der Handlungsbedarf mit dem grössten Defizit, mit orange die mittelfristig erwünschten Handlungsfelder und mit grün die aktuell und gut laufenden und vorhandenen Angebote beschrieben:

Ein "Lokales Bewegungs- und Sportnetz" sollte längerfristig regional erarbeitet werden.
Optimierung Hallenbelegungen und Online-Reservationssystem für sämtliche Zofinger Sportanlagen, städtische Turnhallen, Turnhallen BZZ, Mehrzweckhalle (MZH), Trinerplatten
Austausch zwischen den verschiedenen Sportakteurinnen und -akteuren: Abteilung Stadtmarketing und Sport mit Stadtrat, Ressortvorsteherin Sport, Sportanlagenbetreiber (BZZ, Bauverwaltung), Sportkommission, Hauswartungen, Werkhof, Schulsport und Vereine sollte intensiviert und institutionalisiert werden.
Einheitliche Gebührenordnung
Gemeinde-Sportanlagenkonzept (GESAK) aus dem Jahr 2012 sollte aktualisiert werden → Bauverwaltung
Sportvereinsförderung muss geregelt werden.
Sportkoordination: Diese Funktion (40%) wird seit Jahren mit administrativen und organisatorischen Tätigkeiten im Bereich Sport ausgelastet (Organisation Sportlerinnen- und Sportlerehrung, Vereins- und Informationsmarkt, Hallenvermietungen, Ansprechperson für Vereine). Für die Weiterentwicklung des Sports und konzeptionelle Arbeiten sind keine Ressourcen vorhanden.
Open Sunday, Mini-Sport, Saturday Night Sport sind sehr beliebt Bewegungsangebote in den Wintermonaten, welche ohne Voranmeldung zugänglich sind. Diese sollen unbedingt weitergeführt werden.
Freiwilliger Schulsport: Die Schule Zofingen bietet semesterweise ein umfangreiches Angebot an unterschiedlichen Sportarten an. Diese Angebote sind - mit wenigen Ausnahmen - kostenlos für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule zugänglich.
Sportlerinnen-/Sportlerehrung: Die Stadt Zofingen ehrt die guten Leistungen im Sport mit einem Anlass und Geschenken. Dafür liegt das Konzept Sportlerinnen- und Sportlerehrung zugrunde. <sup>11</sup>
Coop Gemeindeduell (ehemals schweiz.bewegt): Die Stadt Zofingen beteiligt sich seit mehr als 10 Jahren am Bewegungsprogramm und motiviert dadurch die Bevölkerung, sich zu bewegen. Stark beteiligt sind die Zofinger Sportvereine und Sportinstitutionen mit verschiedenen Sportangeboten, die zum Mitmachen motivieren sollen.
Vereins- und Informationsmarkt: Dieser Anlass wird von der Stadt Zofingen organisiert und zeigt das vielfältige Angebot an Sport und Kultur. Er dient den Vereinen als Plattform zur Mitgliedergewinnung und zur Vorstellung des Vereins in der regionalen Bevölkerung.

## 1.7. Volkswirtschaftliche Einbindung

Die Stadt Zofingen hat in der Sport- und Bewegungspolitik das Ziel, allen Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zu Sport und Bewegung zu ermöglichen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Gesundheitszustand und finanziellen Möglichkeiten. Die Durchführung des Sporttreibens (Trainings, Wettkämpfe, usw.) ist in erster Linie Aufgabe der Sportvereine, Sportorganisationen und weiteren Sportanbieterinnen und Sportanbietern.

<sup>10</sup> Stand Januar 2024

<sup>11</sup> <https://www.zofingen.ch/freizeit/sport-bewegung/sportlerehrung.html/163>

Vor diesem Hintergrund ist der Sport für eine Vielzahl von verschiedenen Feldern bedeutsam<sup>12</sup>:



**Gesellschaft:** Sport fördert den Austausch innerhalb der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Generationen. Sport gibt Halt innerhalb der Gesellschaft und ist auf Freiwilligenarbeit angewiesen.

**Sozialpolitik:** Sport fördert die Integration unterschiedlicher Menschen und Kulturen in unserer Gesellschaft. Sportliche Betätigung bildet eine Basis für die Entwicklung sozialer Kompetenzen und Verantwortung.

**Gesundheit:** Sport fördert das körperliche, seelische und geistige Wohlbefinden und Gleichgewicht. Sportliche Betätigung ist eine wichtige Basis für eine gesunde Bevölkerung.

**Bildung:** Sport fördert die Gleichzeitigkeit von sozialem, kognitivem und physischem Lernen. Bewegung und Sport bilden eine zentrale Basis für die Bildung, für den Kampf gegen die Bewegungsarmut und gegen die daraus entstehenden Gesundheitskosten.

**Umwelt:** Zofingen fördert die Weiterentwicklung von natur- und umweltverträglichen Formen der Sportausübung durch Sicherstellung von nachhaltigen sportlichen Aktivitäten in einer intakten, naturnahen Umwelt.

**Standortpolitik:** Zofingen betrachtet ein vielfältiges Sportangebot als Beitrag zur Attraktivität der Stadt als Wohn- und Arbeitsort. Mit einem breiten Angebot stärkt Zofingen seine kantonale und regionale Standortqualität und Wettbewerbsposition.

<sup>12</sup> Quelle: Sportkonzept Stadt Aarau – 1. Teil, Leitbild (Stand 25. August 2008)

**Wirtschaft:** Die Durchführung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen sind wichtig für das Stadtmarketing, das lokale Wirtschaftsleben und den Tourismus. Allgemeine attraktive Sportangebote, als weicher Standortfaktor, sind für die Wirtschaftsförderung von zunehmender Bedeutung.

**Kultur:** Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem modernen Freizeitverhalten der Bevölkerung: Gut erschlossen und zeitgemäss konzipiert wirken sie sich positiv auf die Standortattraktivität und Identitätsfindung aus.

### 1.8. Infrastrukturelle Zusammenhänge

Für ein attraktives Angebot ist die Bereitstellung von Sport- und Bewegungsanlagen aller Art – Freianlagen, Spielplätze, Sporthallen, Schwimmbad und sportartspezifische Anlagen – zentral. In Zofingen bestehen zudem ideale Bedingungen für Trainingszwecke, Bewegungsförderung sowie für die Nutzung von Hallen und Plätzen für Zofinger Sportvereine (Vereinssitz gemäss Statuten in Zofingen).

Die Anlagen der Stadt Zofingen sind untereinander weitgehend zu Fuss erreichbar sowie mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) gut erschlossen. Sie dienen so auch Sportveranstaltungen mit grösseren Dimensionen. Dadurch entstehen auch Verbindungen und Synergien zu Tourismus und Wirtschaft.

## 2. Leitgedanken und Ziele

### 2.1. Leitgedanken

Die Stadt Zofingen richtet sich bezüglich Sportangelegenheiten je nach personellen und finanziellen Möglichkeiten nach folgenden Leitgedanken:

- Jede Person hat unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft Zugang zu einem möglichst vielfältigen und bedarfsgerechten Sportangebot.
- Aktive Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, den Schulen, den Vereinen und der sportaktiven Bevölkerung
- Begrüssen des Breiten- und Randsports
- Ehrung des Leistungs- und Spitzensports
- Unterstützung ausgewählter Sportveranstaltungen mit lokaler, regionaler, überregionaler, nationaler und internationaler Bedeutung im Rahmen der Möglichkeiten
- Wertschätzung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements
- Engagement für ein gemeindeübergreifendes LBS (lokales Bewegungs- und Sportnetz)
- Begrüssen und nach Möglichkeit Fördern von Privatinitiativen im ausserschulischen Sportbereich
- Subsidiäre Unterstützung von Sportvereinen und Trägerschaften im Sinne einer Partnerschaft

Es gilt folgender Leitsatz:

**Die Stadt Zofingen unterstützt Sport- und Bewegungsformen mit einer guten und einfach zugänglichen Infrastruktur und schätzt jegliches Engagement von Vereinen und Privaten, die zur Bewegungsförderung und zum Erhalt der persönlichen Gesundheit beitragen. Sie schreibt dem Sport damit einen hohen Stellenwert zu.**

## 2.2. Ziele

Basierend auf den vorangehenden Leitgedanken sind nachfolgende Ziele zu verfolgen:

Die Stadt Zofingen

- fördert und unterstützt mit ihrem vielfältigen Sportangebot (Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten) den Breitensport, den Freizeitsport von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Menschen mit Behinderungen, Senioren und Seniorinnen und leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine gesunde Gesellschaft.
- stellt funktionsgerechte und, wenn möglich, wettkampftaugliche und attraktive Infrastrukturen zur Verfügung. Damit soll ein breites Sportangebot am Standort Zofingen in vernünftigem Mass ermöglicht werden.
- sichert mit geeigneten Instrumenten die Mitwirkung der betroffenen Anspruchsgruppen sowie von Nutzerinnen und Nutzern bei Planungs- und Entscheidungsprozessen, damit künftige Belange des Sports von breiten Kreisen der Bevölkerung getragen werden.
- sorgt für eine möglichst faire und einfache Handhabung bei der Nutzung und Vergabe von Sportanlagen, um effizient und effektiv handeln zu können.

## 3. Strategische Voraussetzungen

### 3.1. Infrastruktur

Die Bereitstellung von Sport- und Bewegungsanlagen aller Art – Freianlagen, Spielplätze, Sporthallen, Schwimmbad und sportartspezifische Anlagen – ist zentral zur Sicherstellung eines attraktiven Angebots.

### 3.2. Beteiligte und involvierte Stellen und Personen

#### 3.2.1. Verwaltungsinterne Akteurinnen und Akteure

- Abteilung Stadtmarketing und Sport
- Sportkoordinationsstelle
- BZZ Betrieb
- Sportcoach der Schule
- Abteilung Gesellschaft
- Bereich Werkhof
- Bereich Hochbau
- Bereich Tiefbau
- Bereich Finanzen und Controlling
- Abteilung Stadtentwicklung

#### 3.2.2. Weiterführende Stellen

- Kanton Aargau (insb. Sektion Sport des Departements Bildung, Kultur und Sport BKS)
- Zusammenarbeit mit Institutionen und Anbieterinnen/Anbietern im Bereich Sport und Bewegung (z. B. Activ-City, Coop Gemeindeduell-Dachorganisation/schweiz.bewegt-Dachorganisation)

#### 3.2.3. Vereine

Die Vereine sind essentielle Player für ein vielfältiges Sportangebot in der Stadt Zofingen. Sie wirken grundsätzlich eigenverantwortlich und unabhängig von der Stadt Zofingen. Die meisten Sportvereine organisieren sich ehrenamtlich und tragen mit ihrem Angebot zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung sowie zur Bewegungsförderung und -erhaltung vieler Altersgruppen bei. Weiter tragen sie wesentlich zur sozialen Einbindung in der Gesellschaft sowie zum sozialen Zusammenhalt bei.

### 3.2.4. Zielgruppen

Sport und Bewegung mit all seinen Facetten kennt viele Anspruchsgruppen. Die folgende Aufzählung ist nicht abschliessend und zeigt die unterschiedlichen Interessenvertretungen auf:

- Bevölkerung der Stadt Zofingen
- Personen mit Freude an der Bewegung
- Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen bewegen (müssen)
- Schulen auf allen Stufen
- Obligatorischer Sportunterricht
- Freiwilliger Schulsport (Angebot für die Schülerinnen und Schüler der Unter-, Mittel- und Oberstufe in verschiedenen Sportarten)
- Vereine/Verbände/Clubs: Einzel- und Mannschaftssport (Training, Wettkämpfe, Meisterschaften, Turniere, Kurse, Lager)
- Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen (z. B. PluSport)
- Individualsportlerinnen und -sportler (Hobby oder professionell)
- nicht organisierte Sporttreibende
- Organisatoren und Organisatorinnen von Sportanlässen sowie sportlichen Grossveranstaltungen
- Private Anbieterinnen und Anbieter, Institutionen und Organisationen (z. B. Fitness, Tanz, Yoga, Personaltraining, Selbstverteidigung, u.a.m.)
- Tagesaufenthalterinnen und Tagesaufenthalter (Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Touristinnen/Touristen)
- Bevölkerung der umliegenden Gemeinden

## 4. Organisation und Kernaufgaben der Bewegungs- und Sportangebote

Für die Aufrechterhaltung der Bewegungs- und Sportangebote braucht es Koordination. Die verschiedenen Akteurinnen und Akteure können und sollen ihren Beitrag zu einer optimalen Ausgestaltung des Angebots leisten.

### 4.1. Leistungen der Stadt Zofingen

- Verantwortung für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der städtischen Anlagen (Ausnahme: Im BZZ übernehmen Stadt und Kanton je 50 % der Verantwortung für den Betrieb und den Unterhalt der Anlagen) sowie für den nicht organisierten Sport und die Alltagsbewegung
- Führen einer zentralen Anlaufstelle für den Sport
- Regelmässiges Prüfen und Anpassen der Anlagen an die Bedürfnisse der Vereine im Zusammenhang mit den wachsenden Bevölkerungs- und Mitgliederzahlen
- Inhaltliche und informelle Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau (Sektion Sport) sowie Dritten
- Leadfunktion bei der Erarbeitung regionaler Lösungen im Bereich Sportanlagen und Sportförderung mit Nachbargemeinden, dem Regionalplanungsverband zofingenregio und dem Verein Aare-Land
- Sport und Bewegung als integrierter Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung

### 4.2. Leistungen Abteilung Stadtmarketing und Sport

- Vergabe von Sportinfrastruktur
- Festlegung der Nutzungswochen für die Vereine durch die Abteilung Stadtmarketing und Sport unter Einbezug des Bereichs Hochbau (Hauswarte)
- Organisation von stadteigenen Veranstaltungen unter Einbezug freiwilliger Helferinnen und Helfer
- Koordination, Absprache und Austausch mit Sportvereinen

- Organisation eines regelmässig stattfindenden Austauschs zwischen den Sportvereinen an sich und der Abteilung Stadtmarketing und Sport unter situativem Beizug weiterer Beteiligten der Stadt Zofingen oder Dritten
- Führen einer Datenbank mit Kontaktdaten der Sportvereine
- Organisation Sportlerinnen- und Sportlerehrung
- Pflegen von Austausch mit kantonalen Sportstellen und anderen Sportkoordinationsstellen
- Austausch und Koordination mit vergleichbaren Stellen bzw. verantwortlichen Personen der umliegenden Gemeinden nach Beschluss zur Zusammenarbeit durch die Exekutiven dieser Gemeinden
- Konzeptionelle Arbeiten und Weiterentwicklung des Sports unter Beizug von weiteren Mitwirkenden

Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen<sup>13</sup> können die oben genannten Aufgaben in der Abteilung Stadtmarketing und Sport nur teilweise erfüllt werden. Die zu bewältigenden Aufgaben beschränken sich hauptsächlich auf operative Aufgaben, wie Vergabe und Vermietung von Sportinfrastruktur oder Organisation von stadteigenen Veranstaltungen.

#### 4.3. Leistungen der Vereine

- Einhaltung der Ethikgrundsätze des Bundesrats sowie von Swiss Olympic<sup>14</sup> und den dazu erarbeiteten Massnahmen
- Unterstützung der Commitments von "cool and clean"
- Aktive Mitwirkung und Beteiligung bei Anfragen und Angeboten: Sportlerinnen- und Sportlerehrung, Coop Gemeindeduell, Austausch zwischen den Sportvereinen und der Stadt Zofingen, Umfragen, Teilnahme an stadteigenen Veranstaltungen usw.
- Sorgfältiger Umgang mit der Infrastruktur und den frei nutzbaren Flächen
- Fördern einer nachhaltigen Denkweise und Umsetzung im Sport wie Abfalltrennung, schonender Umgang mit Ressourcen, usw.
- Einbringen von Bedürfnissen aus den Sportverbänden
- Erbringen von Eigenleistungen die sportartenspezifisch sind (z. B. Anschaffen von Gerätschaften, Zeichnen von Plätzen, Abdecken von Bedürfnissen, die über die schulsportliche Nutzung hinausgehen, u. a.)
- Begleichen von Kosten, die durch einen Verein oder eine Organisation selbst verursacht wurden (z. B. infolge Schäden oder Reinigungsaufwände, welche das normale Mass einer üblichen Reinigung überschreiten)
- Bezahlen der Nutzungen der Infrastruktur für Meetings, Veranstaltungen, Rennen oder Läufe und Meisterschafts- sowie Cup-Spielen
- Aufkommen für Mietkosten aufgrund einer speziellen Nutzung eines einzelnen Vereins, welche über die reguläre Nutzung einer Infrastruktur hinausgeht (z. B. Kiosk, Clubraum usw.)
- Zusammenarbeit zwischen den Vereinen oder anderen sportlichen Organisationen, um Synergien zu nutzen und um gemeinsam innovative Wege zu gehen

<sup>13</sup> 1. Januar 2024: 40 Stellenprozent

<sup>14</sup> u. a. Dokument: "[Ethisches Verhalten im Schweizer Sport – Grundlagen für ein gemeinsames Verständnis](#)"

#### 4.4. Leistungen und Beteiligung von Privaten/Freiwilligen

Freiwilliges Engagement von privaten Personen und Institutionen (z. B. Pro Senectute, Verein KISS [Nachbarschaftshilfe mit Zeiterfassung], Walkinggruppen, usw.) sind nach Möglichkeit im Sinne des Vereinswesens miteinzubeziehen (z. B. Vereins- und Informationsmarkt), zu schätzen und zu ehren.



Vereins- und Informationsmarkt 2023



#### 4.5. Leistungen und Angebot der Schule

- Sport im Rahmen des obligatorischen Schulunterrichts durchführen
- Sport im Rahmen des freiwilligen Schulsports anbieten: Kinder können sich semesterweise für verschiedene Sportarten stufengerecht auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe anmelden. Die Stadt Zofingen verfügt über eine/einen J+S-Sportcoach, welche/welcher für die Koordination des freiwilligen Schulsports zuständig ist.
- Sportangebot der weiterführenden Schulen

### 5. Handhabung Sportinfrastruktur<sup>15</sup>

#### 5.1. Vergabe der Infrastruktur

Die Abteilung Stadtmarketing und Sport ist ausserhalb der Schulzeiten verantwortlich für die Vergabe der Sportanlagen der Stadt Zofingen. Die Anlagen des BZZ, der Trinerplatten sowie der Mehrzweckhalle (MZH) werden im Bereich Sport durch den Betriebschef des BZZ vergeben. Das Schwimmbad wird durch den Leiter Werkhof vergeben. Der Schulbetrieb hat grundsätzlich Vorrang. Bei der regelmässigen Vergabe sollen die Bedürfnisse der Trainingsgruppen (z. B. auf Grund der Alterskategorie, der Sportart und der Leistungsklasse) besonders berücksichtigt werden. Die Vergabe erfolgt aufgrund separat festgelegter Richtlinien.

Zudem werden bei der Vergabe infrastrukturelle Bedürfnisse berücksichtigt. Benötigen Grossveranstaltungen Sportanlagen für ihren Anlass und ist der Grossanlass im Sinne der Stadt Zofingen, müssen Vereine ausnahmsweise auf die reguläre Nutzung der Halle verzichten. Das Gleiche gilt, wenn die Stadt Zofingen Eigenbedarf anmeldet.

<sup>15</sup> Stand 1. Januar 2024

## 5.2. Unterhalt der Anlagen

Der Unterhalt der Indoor-Anlagen wird von den Hauswartungen der Stadt Zofingen und im Bereich BZZ, MZH und Trinermatten vom Betriebschef BZZ koordiniert und ausgeführt. Der Unterhalt der Aussenanlagen erfolgt vollumfänglich durch den Werkhof. Bei grösseren Reparaturarbeiten oder Investitionsbedarf werden die entsprechenden Stellen der Stadt Zofingen vom Stadtrat miteinbezogen.

## 5.3. Vermietung

Für die Vermietung der Sportanlagen ist die Abteilung Stadtmarketing und Sport zuständig. Ausserhalb der üblichen Nutzungszeiten, welche sich auf ausserhalb der Schulzeiten von Montag bis Freitag beschränken, können die Sportanlagen gegen Gebühr vermietet werden. Ein Mieten während der Schulzeiten ist nur in Ausnahmefällen und gem. Absprache mit der Schulleitung möglich. Für die Vermietung der Anlagen BZZ und Trinermatten ist der Betriebschef BZZ zuständig.

## 5.4. Verfügbarkeit der Sportinfrastruktur

### 5.4.1. Hallen und Sportanlagen der Stadt Zofingen

Die Hallen und Sportanlagen stehen den Vereinen ausserhalb der Schulzeiten von Montag bis Freitag (bis höchstens 22 Uhr) nach erfolgter Einteilung für Trainingszwecke oder Spiele/Turniere/Wettkämpfe in der zugeteilten Zeit zur Nutzung kostenlos zur Verfügung. Die Hallen können während des ganzen Jahres benutzt werden. Die Stadt Zofingen regelt die Sperrzeiten (z. B. für Reinigungsarbeiten, bei Vermietungen).

### 5.4.2. Freie Flächen

Wiesen, Parklandschaften oder Ähnliches stehen allen für organisierte Trainingszwecke (z. B. Yoga oder Personal Training) unter folgenden Bedingungen frei zur Verfügung:

1. Gruppengrösse  $\leq 10$  Personen
2. Nutzungsdauer  $\leq 120$  Minuten pro Nutzung
3. Verlassen der Infrastruktur wie bei Antreten (Platz muss für die Nächsten gleich anzutreffen sein)  
Keine Reservation möglich, freier Zutritt auch für Dritte (Es besteht weder ein Anspruch auf eine Fläche noch darf eine Fläche abgesperrt werden.)



Freie Fläche im Rosengarten, welche gerne für Yoga-Trainings genutzt wird.

#### 5.4.3. Aussenanlagen (Freianlagen bei Schulen inkl. Pausenplätzen)

Öffentlich zugängliche Aussenanlagen, wie Rasen- und Ballsportplätze und Leichtathletikanlagen (Trimmernmatten ist nicht öffentlich zugänglich) sind für die Bevölkerung grundsätzlich, unter Vorbehalt der gültigen Arealordnung, frei nutzbar und stehen gemäss den "Freien Flächen" zur Verfügung. Die Beachvolleyballanlage kann nach einer erfolgten Instruktion durch den BZZ-Betriebschef und einer Vorreservation genutzt werden.

#### 5.4.4. Schwimmbad

Das Schwimmbad liegt im Verantwortungsbereich des Werkhofs. Der Zugang ist gegen eine Eintrittsgebühr möglich. Für das Schwimmbad Zofingen besteht eine Badeordnung.

#### 5.4.5. Weitere Bewegungs- und Sportanlagen<sup>16</sup>

Zudem stehen diverse weitere Bewegungs- und Sportmöglichkeiten zur Verfügung (Aufzählung nicht abschliessend):

- Spielplätze
- Vita parcours
- Helsana Trail
- StWZ-Bewegungspark
- Offene Turnhalle
- Freerunning- und Parkour-Platz der Mobiliar
- AareLand-Weg
- Kletterwand in der MZH:
- Indoor Padel Anlage
- Fitnesscenter
- Tennis- und Squashhallen
- Tanzstudios
- Billard- und Snooker-Anlagen
- Schiessanlage



StWZ-Bewegungspark

<sup>16</sup> Stand: 20. Mai 2024

#### **5.4.6. Neue Sportarten und Bewegungsformen**

Neue Sportarten erobern den urbanen Raum und die Individualisierung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Dieser Aspekt soll bei der städtebaulichen Entwicklung in die Raumplanung einfließen. Entstehen neue Sportarten, müssen diese wenn möglich bei der Vergabe und Nutzung der Infrastruktur (z. B. Turnhallen) ebenfalls berücksichtigt werden.

### **6. Sportförderung**

#### **6.1. Grundsatz**

Die Förderung des Sports erfolgt in erster Linie durch die Bereitstellung der Sportanlagen auf dem Gemeindegebiet von Zofingen und durch finanzielle Beiträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Förderung kann auch durch Zurverfügungstellung der Infrastruktur erfolgen.

Im Grundsatz unterstützt Zofingen den Breitensport und ehrt den Leistungs- und Spitzensport. Die Förderung des Leistungs- und Spitzensports ist Aufgabe der nationalen Sportverbände und von Swiss Olympic.

#### **6.2. Direkte finanzielle Unterstützung**

Direkte finanzielle Unterstützung wird in folgenden Fällen in der Abteilung Stadtmarketing und Sport geprüft, wenn

- dem gesuchstellenden Sportverein keine Infrastruktur der Stadt zur Verfügung steht.
- Gesuchstellende als Verein oder gemeinnützige Organisation auftreten. Gewinnorientierte juristischen Personen werden grundsätzlich nicht unterstützt.
- Vereine ein Gesuch zur Unterstützung einer von ihnen organisierten Veranstaltung in Zofingen stellen.
- Vereine in verschiedenen Gemeinden aktiv sind (z. B. Volleyball Aarburg-Zofingen oder Basketball Olten-Zofingen oder auch Vereine, die fusioniert haben) oder als regionale Vereine auftreten. Dann gilt folgendes:
  - Der Verein muss nachweisen, dass Gesuche für Hallennutzungen oder Unterstützungen für Veranstaltung auch in anderen Gemeinden erfolgen.
  - Der Verein muss nachweisen, dass auch anderen Gemeinden ihre Hallen zu Trainingszwecken kostenlos zur Verfügung stellen.

#### **6.3. Indirekte Unterstützung**

- Bereitstellen von Infrastruktur (kostenlos oder zu vorteilhaften Bedingungen), sofern die Nutzung in einem üblichen Rahmen liegt. Spezielle Aufwendungen (zusätzliche Reinigungen, Transporte usw.) werden den jeweiligen Vereinen verrechnet.
- Organisieren und Durchführung der Sportlerinnen- und Sportlerlehre
- Zur Verfügung stellen von Mobilien/Gerätschaften, die zur Grundausstattung einer Turnhalle oder Anlage gehören
- Die Sportanlagen der Stadt Zofingen, insbesondere die Turnhallen, stehen den Vereinen unter der Woche während des ganzen Jahres möglichst oft zur Verfügung. Die Stadt Zofingen definiert Sperrzeiten. Im BZZ, der MZH und der Trinerplatten definiert diese der Betriebschef. Zahlende Veranstalter haben Vorrang (z. B. für Auf- und Abbau sowie Veranstaltungstage). Hallen- und Sportanlagenbenutzungen an Wochenenden sind kostenpflichtig und können mittels eines Gesuchs beantragt werden.

#### 6.4. Nachwuchsförderung

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten stellt die Stadt Zofingen jeweils einen Betrag für die Nachwuchsförderung im Sport ins jährliche Budget ein.

Separate Richtlinien geben Auskunft über die Vergabe der Gelder zu Gunsten der Nachwuchssportförderung.

#### 6.5. Sponsoringbeiträge

Sponsoringanfragen werden durch die Abteilung Stadtmarketing und Sport geprüft und bewilligt. Sponsoringbeiträge können gesprochen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Veranstaltung in Zofingen mit regionaler oder überregionaler Ausstrahlung
2. Veranstaltung, welche durch einen Zofinger Verein (allenfalls auch in einer anderen Gemeinde) durchgeführt wird.
3. Neben der Stadt Zofingen werden noch andere Sponsoren verpflichtet. Der Abteilung Stadtmarketing und Sport ist Auskunft über die Beantragung oder den Erhalt (Zusicherung) weiterer Zuwendungen zum gleichen Zweck zu erteilen (Offenlegung von z. B. Unterstützungsgeldern wie Sponsoring, Gönnerbeiträgen, Einnahmen aus Eintritten, Werbeeinnahmen, Fördermittel von Bund, Kanton, Verbänden sowie J+S-Gelder, Sport-Toto Subventionen usw.).
4. Die Veranstaltungsabrechnung wird offengelegt.

Die Abteilung Stadtmarketing und Sport entscheidet über Ausnahmen.

Bei grösseren Sponsoringengagements, z. B. für sportliche Grossveranstaltungen werden separate und individuelle Sponsoringvereinbarungen zwischen dem gesuchstellenden Verein und der Abteilung Stadtmarketing und Sport abgeschlossen.

In Ausnahmefällen, die einer gesonderten Überprüfung durch die Abteilung Stadtmarketing und Sport unterliegen, können auch Einzelpersonen, Personengruppen, auswärtige Vereine oder kommerzielle Anbieter mit einem einmaligen Beitrag unterstützt werden.

Solche Ausnahmefälle liegen z. B. vor,

- wenn eine Sportart nicht in Zofingen angesiedelt ist und deren Förderung im Interesse der Stadt liegt, weil sich Einwohnende von Zofingen daran beteiligen wollen.
- wenn eine sportliche Aktivität ein Zusammenwirken über die Stadtgrenze hinaus erfordert und dies im Interesse der Stadt liegt (z. B. Standortwettbewerb oder Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus).
- wenn ein Verein oder eine Organisation einen Sportanlass mit überregionaler Bedeutung veranstaltet (Marketingzwecke).
- wenn es sich um eine Stiftung oder Non-Profit-Organisation handelt, welche zum Wohle der Bevölkerung ein innovatives Sportangebot bietet.

In der Regel werden bei solchen Sponsoringengagements vertretbare Sponsoringgegenleistungen erwartet. Gesuchstellende Vereine und Organisationen können im Sinne der oben erwähnten Punkte einen Sponsoringantrag stellen und entsprechende Gegenleistungen vorschlagen.

Ein Gesuch um kleinere Beiträge kann jederzeit eingereicht werden. Bei Beitragsgesuchen von grösserem Umfang, z. B. bei einer grösseren Veranstaltung, muss ein Gesuch im 1. Quartal des Vorjahres eingereicht werden.

## 6.6. Förderungsarten

Die Stadt Zofingen fördert und unterstützt Bewegung und Sport insbesondere durch

- den Bau, die Instandhaltung und Bereitstellung von Sportanlagen, Parkanlagen, freien Flächen,
- finanzielle Beiträge/Unterstützung von Programmen und Projekten für Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen,
- unentgeltliche Leistungen der Verwaltung und städtischen Betriebe (Beratung/Koordination/Sachleistungen/Personal).

Grundsätzlich erfüllt Zofingen staatliche Aufgaben (z. B. im Rahmen des Schulsports). Gleichzeitig unterstützt Zofingen Sportangelegenheiten im Bereich des Public Private Partnership.

## 6.7. Sportlerinnen- und Sportlerehrung

Zofingen organisiert jährlich eine Sportlerinnen- und Sportlerehrung, bei der Sportlerinnen und Sportler mit ausserordentlich gut erbrachten Leistungen geehrt werden. Der Ehrung zu Grunde liegt ein eigenes Sportlerinnen- und Sportlerehrungskonzept<sup>17</sup>.



Sportlerinnen- und Sportlerehrung 2022

<sup>17</sup> <https://www.zofingen.ch/freizeit/sport-bewegung/sportlerehrung.html/163>

### Literaturverzeichnis

- Sportkonzept der Stadt Freiburg
- Sportkonzept der Gemeinde Dietikon
- Sportkonzept der Stadt Aarau
- Sportkonzept der Gemeinde Horgen
- Stadt Langenthal - Amt für Bildung, Kultur und Sport: "Konzept und Massnahmen Bewegungs- und Sportförderung der Stadt Langenthal"
- Lamprecht, Bürgi, & Stamm, 2020, "Sport Schweiz 2020 - Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung" und "Sport Schweiz 2020 - Factsheets Sportarten"
- [www.ag.ch/sport](http://www.ag.ch/sport)